

# Bekanntmachung

## Ausweisung des Naturschutzgebietes „Elbeniederung von Hohnstorf bis Artlenburg“

I.

Die Ausweisung erfolgt durch eine vom Landkreis Lüneburg als Unterer Naturschutzbehörde zu erlassende Rechtsverordnung gem. § 23 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist i. V. m. § 16 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

Vor Erlass der Rechtsverordnung ist der Verordnungsentwurf mit Begründung bei den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG öffentlich auszulegen.

1. Das Naturschutzgebiet liegt in der:

Samtgemeinde Scharnebeck, Gemeinde Hohnstorf und im Flecken Artlenburg

2. Die Lage und Abgrenzung des Naturschutzgebietes ist aus den mitveröffentlichten maßgeblichen Karten im Maßstab 1:25000 (Übersichtskarte) bzw. 1:5000 (4 Detailkarten) zu entnehmen.

II.

Der Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung mit Begründung und der dazugehörigen Gebietskarten

liegen bei der Samtgemeinde Scharnebeck, der Gemeinde Hohnstorf und dem Flecken Artlenburg

in der Zeit vom 14. Januar 2019 bis zum 15. Februar 2019

während der Öffnungszeiten

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Einsichtnahme ist auch beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Host-Nickel-Str. 4, 21337 Lüneburg, während der Dienstzeiten möglich.

1. Bedenken und Anregungen können von jedermann während der Auslegungszeit, das ist vom 14.01.2019 bis zum 15.02.2019, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Horst-Nickel-Str. 4, 21337 Lüneburg vorgebracht werden. Diese können auch per E-Mail übersandt werden:

[NSG@landkreis-lueneburg.de](mailto:NSG@landkreis-lueneburg.de)

Außerdem ist der Verordnungsentwurf mit Begründung und Gebietskarten im oben genannten Zeitraum im Internet verfügbar:

[www.landkreis-lueneburg.de/naturschutzgebiete](http://www.landkreis-lueneburg.de/naturschutzgebiete)

2. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde entschieden.

**Eine Infoveranstaltung findet am 16. Januar 2019 beim Gasthaus Nienau um 19:30 Uhr statt.**

Artlenburg, den 29.12.2018

Bürgermeister Rolf Twesten